

Beantragung einer Übernachtung in einer städtischen Sporthalle

Fachbereich I – Organisation, Personal, Schule und Sport
Fachbereichsleitung
Friedrich-Franz-Str. 19
14770 Brandenburg an der Havel

Telefon: (03381) 58 40 01 Fax: (03381) 58 40 04 eMail: viola.cohnen@stadt-brandenburg.de

Angaben zum Veranstalter:

Anschrift des Veranstalters:

Ansprechpartner / Verantwortlicher:

Erreichbarkeit:
(Telefon / Mobil / Email)

Sportstätte:

Veranstaltungsart / Anlass:

Veranstaltungstermin:

Personenzahl gesamt: Alter:

Genutzte Fläche: EG 1. OG 2. OG sonstige Räume/Flächen

.....
(welche / wo)

Besonderheiten / Anmerkungen:

Datum:.....

Unterschrift:.....

Anlagen: Gebäude- und Lageplan

Sonstiges:.....

Merkblatt und Belehrung zu Übernachtungen in städtischen Sporthallen

Sporthallen sind grundsätzlich nicht für Übernachtungszwecke bestimmt und konzipiert. Übernachtungen werden daher nur in Ausnahmefällen und aus wichtigem Grund zugelassen.

Die Nutzer tragen die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften (u. a. Sportstättennutzungs- und Entgeltordnung; Bbg. Versammlungsstättenverordnung) sowie den ordnungsgemäßen und sicheren Ablauf der Nutzung. Die nachfolgenden Hinweise dienen den Verantwortlichen als Leitfaden bzw. Checkliste, um Gefahrensituationen zu vermeiden.

Genehmigungsverfahren:

1. Antrag bei Sportverwaltung: 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn
2. ggf. Antrag Bauamt: befristete Nutzungsänderung
3. Information an Feuerwehr und Rettungswesen sowie GLM
4. Abschluss einer Nutzungsvereinbarung (*Kopie an Feuerwehr / GLM*)
5. Nutzungsfreigabe mit Begehung/Einweisung

- Information an Feuerwehr mit namentlicher Benennung des Verantwortlichen
- Einweisung der Verantwortlichen vorab vor Ort bezüglich Notrufmeldung, Löscheinrichtungen, Rettungswege, Sammelplätze und sonstige Sicherheits-einrichtungen
- Der Verantwortliche hat alle Teilnehmer über die Verhaltensregeln zu unterweisen
- Sicherstellung der Notrufabsetzung mittels Telefon/Handy des Verantwortlichen
- Bedingung: Gebäude besitzt automatische Brandmeldeanlage (Nachtwachen vorhalten)
- Ersthelfernachweis eines Verantwortlichen
- Rettungswege und Anfahrts- bzw. Aufstellflächen vor und im Gebäude sind unbedingt frei zu halten
- Flure und Rettungswege müssen jederzeit brandlastenfrei und unverschlossen sein
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen nur unter Aufsicht einer ausreichenden Anzahl an erwachsenen Betreuern
- Übernachtungen sollten sich auf das Erdgeschoss beschränken; Menschen mit Behinderungen sind nur im Erdgeschoss unterzubringen
- Flure und Treppenhäuser sind in der Nacht zu beleuchten
- Mitgeführte Elektrogeräte müssen den geltenden VDE-Bestimmungen entsprechen (CE Kennzeichnung / GS-Siegel oder VDE Siegel)
- Genehmigte Dekorationen u.ä. müssen aus schwerentflammbarem Material gefertigt sein
- Zubereitung von Speisen nur in vorgesehenen Räumen (Küche); Gasbetriebene Heiz- und Kochgeräte sind nicht zulässig
- Verbot von Alkohol, Drogen, Rauchen, Feuer und offenem Licht
- Das Betreten der Sporthalle mit Straßenschuhen ist grundsätzlich untersagt
- Abfallentsorgung erfolgt eigenständig
- Besonders genehmigungspflichtig sind Veranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmern: Objekt muss im Vorfeld zusammen mit der Feuerwehr brandschutztechnisch abgenommen werden, Lage- und Gebäudepläne sind vorzuhalten etc.!

Kosten:

Vorbehaltlich anfallender Gebühren beteiligter Behörden wird für die Übernachtung je nach Art und Dauer der Veranstaltung sowie der Teilnehmerzahl eine Nutzungsentschädigung vereinbart, die mindestens in Höhe der zusätzlich entstandenen Energie- und Reinigungskosten entsteht.

Notruf Feuerwehr: 112

Gebäudeverantwortlicher: 03381 / 58 29 80

Hausmeister Handy:

Wachschutz: